LANDKREIS KARLSRUHE

Amt für Versorgung und Rehabilitation
Az.: 32-013.431; 430.17-4977217

Sitzungsvorlage	**JHA/SA/20/2019**

Stationäre Palliativversorgung im Stadt- und Landkreis Karlsruhe - Ausbau der stationären Hospizplätze

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	**Jugendhilfe- und Sozialausschuss**	**23.09.2019**	**öffentlich**

2 Anlagen	1. Hospiz- und Palliativangebote im Landkreis Karlsruhe 2. Übersicht zum Stand der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Stand Oktober 2015)

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den geplanten Ausbau der stationären Hospizplätze im Stadt- und Landkreis Karlsruhe von derzeit 12 auf 24 Plätze zur Kenntnis und signalisiert generelle Bereitschaft, zu gegebener Zeit der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Fördermittel zuzustimmen.

I. Sachverhalt

1. Schwerkranke und sterbende Menschen müssen in ihrer letzten Lebensphase die bestmögliche menschliche Zuwendung, Versorgung, Pflege und Betreuung erhalten. Dies ist nur möglich, wenn ein flächendeckendes Hospiz- und Palliativangebot vorhanden ist.

   Mit dem Hospiz- und Palliativzentrum Arista in Ettlingen verfügen wir im Stadt- und Landkreis Karlsruhe über ein Kompetenzzentrum für die Hospiz- und Palliativarbeit, welches neben den 12 Plätzen im stationären Hospiz in Ettlingen zuzüglich eines Notaufnahmezimmers sowie Gästeappartements für Angehörige mit der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) des Palliativ Care Teams “Arista“ und der ambulanten Begleitung schwerkranker, sterbender und trauernder Menschen des Hospizdienstes Ettlingen weitere Angebote bündelt.

   Inzwischen ist es auch gelungen, im nördlichen Landkreis eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) sicherzustellen. Auch die Hospizbegleitung konnte im Landkreis nahezu flächendeckend ausgebaut werden (Anlage 1).

   Bereits seit längerem wird am Runden Tisch „Hospizliche und palliative Versorgung in Karlsruhe“ von städtischer Seite die Notwendigkeit weiterer stationärer Hospizplätze für Karlsruhe thematisiert.

Der Landkreis hat daraufhin im Zeitraum vom 01.01. - 30.04.2018 eine Umfrage bei den Hospizen der Region durchgeführt, die allerdings keine valide Datengrundlage liefern konnte. In Abstimmung mit der Stadt Karlsruhe wurde daher vom Runden Tisch „Hospizliche und palliative Versorgung im Stadt- und Landkreis Karlsruhe“ vorgeschlagen, eine nochmalige detaillierte Bedarfserhebung im Zeitraum vom 01.10.2018 - 31.03.2019 vorzunehmen, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob der Bedarf für ein weiteres stationäres Hospiz (gesetzliche Mindestgröße 8 Betten) besteht und welche Standorte sich im Hinblick auf eine bestmögliche Erreichbarkeit und Versorgung der Menschen in der Region anbieten. Die Bedarfserhebung wurde von Frau Hofmeister-Jakubeit von der Geschäftsführung des Hospiz- und Palliativnetzwerks Arista gGmbH Ettlingen durchgeführt.

Die Auswertung ergab, dass die Wartezeit zwischen Anmeldung und Angebot eines Hospizplatzes im Durchschnitt 10,4 Tage betrug, bei einer Bandbreite zwischen 1 und 58 Tagen. Die Zeit zwischen Platzangebot und Verlegung betrug im Durchschnitt 4 Tage. Angefragt werden vorrangig das Hospiz Arista in Ettlingen, das Hospiz Agape in Wiesloch und das Christliche Hospiz in Pforzheim. Zusätzlich angefragt werden auch die Hospize in Baden-Baden, Speyer und Mannheim. Längere Wartezeiten können zur Folge haben, dass sich der Krankheitszustand der Patienten so verschlechtert, dass sie nicht mehr verlegungsfähig sind und/oder im weiteren Verlauf auf Station versterben.

Auf den Palliativstationen im Städtischen Klinikum Karlsruhe, in den Christlichen Kliniken Karlsruhe (ViDia) und in der Rechbergklinik Bretten führen längere Wartezeiten auf einen Hospizplatz dazu, dass die dringend notwendigen Betten für akute Fälle der Palliativmedizin blockiert werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) hat Ende 2015 bei den Leistungserbringern Daten erhoben, um einen Überblick über die aktuelle Versorgungssituation zu erhalten. Danach lag Baden-Württemberg mit 17,3 stationären Hospizplätzen pro 1 Mio. Einwohner an viertletzter Stelle. Auch bei den Palliativstationen hatte Baden-Württemberg noch Nachholbedarf. Besser sah es bei den ambulanten Hospizdiensten aus, hier lag Baden-Württemberg mit 25,9 pro 1 Mio. Einwohner an der Spitze (Anlage 2).

Heruntergebrochen auf den Stadt- und Landkreis Karlsruhe ergibt sich nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin aus dem Jahre 2015 ein Bedarf von 30 stationären Hospizplätzen. Allerdings ist der Bedarf auch im Zusammenhang mit der palliativen Versorgung insgesamt zu sehen, d.h. eine gute Versorgung durch ambulante Palliativteams - hier ist unsere Raumschaft recht gut aufgestellt - beugt einer stationären Versorgung vor. Dessen ungeachtet ist ein Ausbau der stationären Hospizversorgung im Stadt- und Landkreis Karlsruhe geboten.

2. Vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Bedarfserhebung haben inzwischen auf politischer Ebene Gespräche mit der Stadt Karlsruhe stattgefunden, um sich über das weitere Vorgehen zu verständigen. Die Bedarfserhebung ergab, dass im Erhebungszeitraum für das Hospiz Arista in Ettlingen insgesamt 266 Anmeldungen erfolgten, davon aus der Stadt Karlsruhe 103 Anmeldungen, aus dem nördlichen Landkreis 64 Anmeldungen, aus dem südlichen Landkreis 46 Anmeldungen und aus anderen Kreisen 53 Anmeldungen.

   Die starke Nachfrage aus der Stadt Karlsruhe spricht für eine stationäre Hospizeinrichtung im Stadtgebiet. Auch aus dem nördlichen und östlichen Landkreis Karlsruhe ist die Nachfrage recht hoch.

   Mit der Stadt Karlsruhe konnte dem Grunde nach Einigung darüber erzielt werden, dass sich die stationäre Hospizversorgung im Stadt- und Landkreis Karlsruhe künftig auf 3 Hospize mit jeweils 8 Plätzen an den Standorten in Ettlingen, Karlsruhe und im nördlichen Landkreis konzentrieren sollte. Für den nördlichen/östlichen Landkreis sieht die Kreisverwaltung den Standort Bruchsal auch aufgrund der Größe des Einzugsbereichs mit ca. 300.000 Einwohnern als am besten geeignet. Mögliche geeignete Objekte sind vorhanden. Diese Lösung hätte allerdings zur Folge, dass sich die Zahl der Plätze im Hospiz Arista in Ettlingen von derzeit 12 auf künftig 8 Plätze reduzieren würde.

   Die Kreisverwaltung präferiert eine einheitliche Trägerschaft über alle 3 Hospize durch das Hospiz und Palliativzentrum „Arista“. Dies wäre mit Blick auf die Finanzierung (z. B. Spendengelder) von Vorteil. Für den Standort in der Stadt Karlsruhe ist dies allerdings mit der Stadt noch nicht abschließend geeint.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Kreisverwaltung könnte sich die Finanzierung der zusätzlichen Hospizplätze im Rahmen eines Verbundes, analog den Finanzierungsmodalitäten bezüglich der Ludwig-Guttmann-Schule vorstellen, d.h. der Landkreis würde in diesem Fall auch für den Standort Karlsruhe einen Investitionskostenzuschuss gewähren, wenn im Gegenzug die Stadt Karlsruhe den Standort Bruchsal investiv mitfördert.

Der Neubau des Hospiz Arista in Ettlingen wurde 2005 vom Landkreis mit 100.000 Euro und von der Stadt Karlsruhe mit 85.000 Euro bezuschusst. Für den Erweiterungsbau erhielt der Träger 2014 vom Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 140.000 Euro und von der Stadt Karlsruhe in Höhe von 90.000 Euro.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist vorgesehen, für das Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von 250.000 Euro einzustellen und diesen auch in der Fortschreibung der 10-Jahresplanung zu berücksichtigen. Über die genaue Höhe der Unterstützung muss im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2021 und nach Konkretisierung der Pläne für einen Neubau entschieden werden.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.